

Umfrage zur Situation der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Sachsen (2022)

1. Einleitung

Die Hochschulen und die Berufsakademien in Sachsen haben sich auf den Weg gemacht, inklusive Einrichtungen zu werden. Maßgeblich dafür sind die Sondermittel für Inklusion, die seit 2015 jährlich an die Hochschulen und die Berufsakademie durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ausgereicht werden. Darüber hinaus haben im Jahr 2018 alle Hochschulen und die Berufsakademie Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Mit den Zielvereinbarungen 2021 bis 2024 wurde die Fortschreibung der Aktionspläne zwischen den Hochschulen und dem SMWK vereinbart.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Herstellung chancengleicher Bedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist weiterhin die Arbeit der Beauftragten für die Belange dieser Studierendengruppe. Neben Bremen ist Sachsen derzeit das einzige Bundesland, welches Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (im Folgenden: Beauftragte) nicht im Hochschulgesetz auf Landesebene vorsieht. Dem Amt wird jedoch bundesweit sehr viel Bedeutung beigemessen - sowohl in der individuellen Beratung und Begleitung von Studierenden als auch in strukturellen Fragen. Trotz der fehlenden hochschulgesetzlichen Verankerung der Beauftragten in Sachsen, haben viele Hochschulen Beauftragte eingesetzt. Im Unterschied zum Hochschulfreiheitsgesetz sieht das Sächsische Berufsakademiegesetz eine*n Beauftragte*n für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vor (Sächsisches Berufsakademiegesetz § 1 Abs. 6). Aufgrund der dezentralen Struktur der Berufsakademie mit ihren sieben Standorten im Bundesland hat sich die Leitung der Einrichtung für die Einsetzung von einem*einer Beauftragten pro Standort entschieden.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) hat 2013 eine bundesweite Umfrage zu den Arbeitsbedingungen und dem Tätigkeitsprofil der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten durchgeführt. Wir bedanken uns dafür, dass wir den zugrundeliegenden Fragebogen erneut für die vorliegende Umfrage nutzen durften.

Die Ergebnisse der von uns durchgeführten Umfrage zeigen, welches Tätigkeitsprofil die derzeit eingesetzten Beauftragten an den Hochschulen und der Berufsakademie in Sachsen

haben und welche Arbeitsbedingungen der Ausübung der Tätigkeiten zugrunde liegen. Neben diesen Aspekten wurden Fragen hinzugezogen, die sich auf die aktuelle pandemiebedingte Situation an den Hochschulen beziehen. Die Umfrage wurde onlinebasiert im Februar 2022 durch die Koordinierungsstelle durchgeführt. Der Fragebogen findet sich in der Anlage.

Die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen vernetzt die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Mitarbeitende mit koordinierender Funktion in diesem Bereich. Zum Befragungszeitpunkt gab es an einer Hochschule in Sachsen keine Ansprechperson für Studierende mit Behinderungen. Eine Hochschule hat zwei Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bestellt, eine Hochschule hat neben der beauftragten Person noch eine*n Vertreter*in bestellt. Insgesamt wurden 22 Personen gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen (2019: 22). Diese verteilen sich auf Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst-, Musik- und Tanzhochschulen und die Berufsakademie Sachsen.

Die Umfrage erfolgte über ein Online-Formular, das über einen Link zugänglich gemacht wurde. Knapp zwei Drittel der von uns benachrichtigten Beauftragten nahmen an der Umfrage teil: insgesamt wurden 16 Online-Fragebögen ausgefüllt, davon 13 vollständig.

2. Ausgewählte Ergebnisse

- **Bestellung/Berufung der Beauftragten:** Fast alle Befragten (90%) werden durch die Hochschulleitung berufen oder bestellt. Im Jahr 2019 waren es 70%.
- **Rechtliche Verankerung:** Das sächsische Hochschulfreiheitsgesetz macht zur rechtlichen Stellung der Beauftragten weiterhin keine Angaben. In 40% der Fälle ist an der jeweiligen Hochschule der*die Beauftragte rechtlich in der Grundordnung verankert.
- **Tätigkeitsbeschreibung:** Bei 80% der Befragten liegt eine Tätigkeitsbeschreibung für das Amt vor. 2019 waren es 15%.
- **Ressourcenausstattung:**
 - 50% der Befragten bewerten die personelle Unterstützung als ausreichend oder eher ausreichend.
 - Ein Drittel wird durch Mitarbeiter*innen unterstützt.
 - Seit 2019 wird der Arbeitsaufwand von vielen Beauftragten als weiterhin steigend wahrgenommen, wobei die Corona-Pandemie als neuer Faktor hinzugekommen ist.
 - Der Zeitumfang zur Ausübung des Amtes wird zunehmend als weniger ausreichend empfunden.
 - 40% der Befragten verfügen über ein Budget für Sachmittel.
 - Im Vergleich zu 2019 stehen mehr barrierefreie Beratungsräume zur Verfügung.
- **Corona-Pandemie und Krisenstäbe:** Die Beauftragten waren während der Pandemie mehrheitlich nicht in die Krisenstäbe eingebunden.

3. Besetzung des Beauftragten-Amtes

Zum Zeitpunkt der Befragung war das Amt der*des Beauftragten an so gut wie allen erfassten Hochschulen besetzt (2022: 13; 2019: 18). Lediglich in zwei Fällen war das Amt nicht besetzt, wobei die Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an diesen Hochschule von anderen Beratungsstellen bzw. Personen übernommen wurde.

Der überwiegende Anteil der Befragten gab an, das Amt bereits seit mehr als fünf Jahren auszuüben (2022: 9; 2019: 3). Vier Personen übten das Amt seit einem Zeitraum zwischen zwei und fünf Jahren aus (2019: 10). Zwei Personen besetzen 2022 das Amt seit weniger als zwei Jahren.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1 Einsetzung der*des Beauftragten und strukturelle Anbindung des Amtes in der Hochschule

In Sachsen sieht das Hochschulfreiheitsgesetz keine Berufung eines*einer Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vor. Die jeweiligen Hochschulen entscheiden also selbst, ob und wie sie das Amt besetzen und in ihrer Organisation verankern. 13 Personen gaben an, dass an ihrer Hochschule eine Berufung oder Bestellung durch die Hochschulleitung für das Amt vorgesehen ist (2019: 14). Eine Person gab an, dass an der jeweiligen Hochschule ein Wahlverfahren vorgesehen ist (2019: 1).

In 6 der erfassten Hochschulen ist das Amt auch strukturell in der Hochschulordnung, Satzung o.ä. verankert (u.a. wurde der Aktionsplan als Verankerungsinstrument genannt) (2019: 8). In 8 Hochschulen gibt es keine rechtliche Verankerung an der jeweiligen Einrichtung (2019: 9).

Bezüglich der organisatorischen Anbindung gaben 6 Befragte an, dass ihr Amt an keine organisatorische Einheit innerhalb der Hochschule angegliedert ist (2019: 1). 9 Befragte gaben an, dass ihr Amt innerhalb einer Organisationseinheit der Hochschule angegliedert ist (2019: 16). Am häufigsten war das Amt dabei an die Hochschulleitung (3 Personen, 2019: 10) und die Zentrale Studienberatung (1 Person; 2019: 3) sowie an die Fakultät/den Fachbereich (1 Person) angebunden. Dabei gab der überwiegende Anteil an, dass sich die bestehende Anbindung innerhalb der Hochschule bewährt habe (2022: 13; 2019: 14).

Nur 3 Personen wissen sicher, dass für ihre Tätigkeiten eine Aufgabenbeschreibung vorliegt (2019: 3). 11 Personen gaben an, dass es Beauftragte nur auf zentraler Ebene gibt.

4.2 Mitwirkung der Beauftragten am Aktionsplan und am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule

In Sachsen haben alle Hochschulen sowie die Berufsakademie Sachsen seit 2018 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für die Umsetzung des Aktionsplans sind 2022 13 der Befragten an ihrer Einrichtung verantwortlich (2019: 11). 12 Personen sind auch gleichzeitig für die Fortschreibung verantwortlich.

6 der befragten Beauftragten geben an, in die Planung und Umsetzung von Um- und Neubaumaßnahmen eingebunden zu sein (2019: 6). In die Überarbeitung rechtlicher Regelungen sind nur 3 Beauftragte (2019: 6) eingebunden. Die Einbindung in Akkreditierungsverfahren ist in 6 Fällen gewährleistet (2019: 4). Von den erfolgreich Befragten geben 5 Personen an, gegenüber ihrer Hochschulleitung verpflichtet zu sein, über ihre Arbeit und die Lage der Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen regelmäßig zu berichten (2019: 8).

12 Beauftragte nutzen darüber hinaus den Weg, in bilateralen Gesprächen mit Mitgliedern der Hochschulleitung (z.B. Rektorat, Prorektorat Lehre etc.) über Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu informieren.

5. Angebote der Beauftragten für Studierende und Lehrende

5.1 Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Was Angebote für Studierende betrifft, so zeigt die Umfrage deutlich, dass individuelle Unterstützungsmaßnahmen für die jeweilige Studiensituation dominieren. Dies war bereits in der Umfrage 2019 der Fall. Von den Befragten gaben 14 Beauftragte an dass sie in diesem Bereich Angebote machen (2019: 17),. Darüber hinaus dominiert die persönliche Information und Beratung Studieninteressierter/Studierender in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung und chronischer Krankheit im Studium stehen (2022: 13; 2019: 15). Konkret betrifft das bspw. die Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen oder auch die Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden. Dazu zählen auch die Erarbeitung von Informationsmaterialien (2022: 11; 2019: 13) und die Durchführung von Informationsveranstaltungen (Orientierungsveranstaltungen, Schnupperkurse, Veranstaltungen für Erstsemester) (2022: 8; 2019: 10). Des Weiteren erstellen die Beauftragten Stellungnahmen zu unterschiedlichen Anträgen. Stellungnahmen zu Nachteilsausgleichen nach Aufforderung des Prüfungsamtes (2022: 10; 2019: 11) sowie Stellungnahmen zu Anträgen Studierender auf technische Hilfsmittel oder Assistenzen auf Aufforderung von Sozialleistungsträgern (2022: 6; 2019: 9) überwiegen. Eine Mehrfachauswahl war möglich.

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach Teilnehmer*innen	Häufigkeit nach Antworten
Persönliche Information und Beratung Studieninteressierter / Studierender in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung und chronischer Krankheit im Studium stehen	13	92,86%	14,61%
Individuelle Unterstützung in der jeweiligen Studiensituation (z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen, Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden)	14	100,00%	15,73%
Erstellung von Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsamtes im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen	10	71,43%	11,24%
Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte / Studierende (Merkblätter, Leitfäden, Flyer o.ä.)	11	78,57%	12,36%
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte / Studierende (z.B. Orientierungsveranstaltungen, Schnupperkurse, Veranstaltungen für Erstsemester)	8	57,14%	8,99%
Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender (z.B. AG Behinderung und Studium, Selbsthilfegruppen)	4	28,57%	4,49%
Angebot spezieller Serviceleistungen für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit (z.B. Umsetzungsdienst)	5	35,71%	5,62%
Aufbau und Pflege eines Internetangebotes	8	57,14%	8,99%
Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportanlagen o.ä.)	8	57,14%	8,99%
Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst) oder wissenschaftlichen Hilfskräften	2	14,29%	2,25%
Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anträgen Studierender auf technische Hilfsmittel oder Assistenzen auf Anforderung der Sozialleistungsträger	6	42,86%	6,74%
Gesamt	89 Antworten	14 Teilnehmer	

Tabelle 1: Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

5.2 Angebote für Lehrende und Prüfende

Die Angebote der Beauftragten, welche sich an Lehrende und Prüfende der Hochschulen und der Berufsakademie richten, sind vielfältig. Den größten Anteil machen individuelle Beratungen zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre aus. 13 der Beauftragten gaben an, in diesem Bereich Angebote zu machen (2019: 15). 11 (2019: 12) der Beauftragten stehen für die Bereitstellung von Informationsmaterialien, wie bspw. Leitfäden und 9 (2019: 10) für die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden Beauftragte in die Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen einbezogen (2022: 8; 2019: 9). Dazu zählen u.a. Unterstützung beim Raumangebot sowie Prüfungsaufsicht. Eine Mehrfachauswahl war möglich.

5.3 Veränderung des Arbeitsaufwands

Was den Arbeitsaufwand bzw. dessen Veränderung in den letzten drei Jahren betrifft, so schätzen 6 Beauftragte den Arbeitsaufwand als etwa gleichbleibend ein (2019: 4). 6 der Beauftragten nimmt eine deutliche Erhöhung des Arbeitsaufwandes wahr (2019: 12). In einer offenen Antwortkategorie konnten sich die Teilnehmenden der Umfrage dazu äußern, in welchen Bereichen bzw. zu welchen Themen die Anforderungen gestiegen sind. Hierbei spielten insbesondere Änderungen von Lehr- und Prüfungsmodalitäten infolge der Corona-Pandemie, Anfragen zu Nachteilsausgleichen wegen chronischen Krankheiten (auch coronabedingt), die Fortschreibung des Aktionsplans sowie Nachfragen nach Beratungsangeboten eine Rolle.

6. Ressourcen der Beauftragten

6.1 Zeitliche Ressourcen

Das Amt wird laut der Umfrage 2022 von 8 Personen im Ehrenamt ausgeführt, von 3 Personen als Teilaufgabe im Bereich Lehre und von 3 Personen als Teilaufgabe im Bereich der Verwaltung.

Der Zeitumfang für die Arbeit als Beauftragte*r insgesamt wird in 6 der Fälle als „ausreichend“ oder „eher ausreichend“ beurteilt (2019: 6). Außerdem schätzen 8 Beauftragte die verfügbare Zeit als „eher unzureichend“ oder „unzureichend“ ein (2019: 6).

6.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Mehrheit der Beauftragten (10; 2019: 11) wird nicht durch eine*n Mitarbeiter*in (z.B. Koordinator*in, Berater*in) unterstützt. In 5 der Fälle verfügen die Befragten über Unterstützung durch studentische Hilfskräfte, wobei die Stundenanzahl stark variiert (2019: 5). Die Personalausstattung insgesamt wird von 7 Personen als ausreichend oder eher ausreichend bewertet und von 7 Personen als unzureichend oder völlig unzureichend

Nur zwei Personen geben an, über ein Budget für Tutor*innen zu verfügen (2019: 1). 5 der Befragten hat ein Budget für Sachmittel zur Verfügung, 8 (2019: 6) haben keine Mittel für Reise- oder Veranstaltungskosten. Die Möglichkeit, über ein weiteres Budget Sachmittel abzurechnen (z.B. über die Schwerbehindertenvertretung, Studienberatung), besteht in 6 der Fälle (2019: 5). Die finanzielle Ausstattung wird in der aktuellen Umfrage von 8 Personen als ausreichend und eher ausreichend sowie von 6 Personen als eher unzureichend und völlig unzureichend bewertet.

6.3 Barrierefreie Ausstattung

Was die Ausstattung mit einem eigenen Beratungsraum betrifft, so gaben 10 der Beauftragten an, über einen eigenen, barrierefrei zugänglichen Beratungsraum zu verfügen (2019: 7). 4 der Beauftragten verfügen nicht über einen eigenen Beratungsraum (2019: 7).

6.4 Kooperationen und Vernetzung auf Hochschulebene

Die folgenden Institutionen sind für den Informationsaustausch der Beauftragten besonders wichtig:

- Studienberatungsstellen (2022: 12; 2019: 11),
- Prüfungsamt bzw. Prüfungskommissionen (2022: 11; 2019: 12),
- Sozialberatungsstelle des Studentenwerks (2022: 11; 2019: 12), psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studentenwerkes bzw. der Hochschule (2022: 10; 2019: 12)
- die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule (2022: 8; 2019: 12)

In vielen Einrichtungen gibt es ein Netzwerk, bspw. in Form eines Arbeitskreises, in dem verschiedene Struktureinheiten zum Thema Studium und Behinderung zusammenarbeiten (2022: 9; 2019: 10). Darüber hinaus gibt es in einigen Einrichtungen Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity Managements (z.B. Benennung von Verantwortlichen, Leitbilddiskussionen, Einrichtung von Arbeitsgruppen oder Stabsstellen). 5 Befragte sind als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen in die entsprechenden Prozesse eingebunden, z.B. in Form von Zuarbeiten mit Bezug zu Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, als Mitglied in übergeordneten Senatskommissionen oder Arbeitskreisen (2019: 5).

Aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen seit Anfang 2020 wurde den Beauftragten die Frage nach der Einbindung in die hochschuleigenen Krisenstäbe gestellt: Werden Sie in die Arbeit von Krisenstäben an Ihrer Hochschule eingebunden (zum Beispiel während der Corona-Virus-Pandemie)? 11 Befragte antworteten, dass sie nicht in die Arbeit von Krisenstäben eingebunden seien (versus 3 Befragte, die in die Arbeit von Krisenstäben an ihrer Hochschule eingebunden sind).

6.5 Weiterbildung

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben einen hohen Weiterbildungsbedarf. Die Mehrheit der Beauftragten nutzt die Weiterbildungsmöglichkeiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) und der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen.

Anhang

Fragebogen zur Situation der Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

1. Ist das Amt zurzeit besetzt?
 - a. Ja
 - b. Nein
 - c. Wenn nein, wer übernimmt in der Hochschule die Aufgaben des/r Beauftragten? (offene Abfrage)

2. Das Amt wird ausgeübt seit
 - a. weniger als 2 Jahren
 - b. 2 bis 5 Jahre
 - c. mehr als 5 Jahren?

3. Ist das Amt der/des Beauftragten in der Grundordnung, Satzung o.ä. Ihrer Hochschule verankert?
 - a. Ja
 - b. Nein
 - c. Wenn ja, wo (z.B. Satzung, Grundordnung, o.ä.)? (offene Abfrage)

4. Erfolgt die Einsetzung in das Amt durch:
 - a. Berufung oder Bestellung durch die Hochschulleitung
 - b. Wahl
 - c. Anderes Verfahren (bitte nennen)? (offene Abfrage)

5. Ist das Amt an eine organisatorische Einheit in der Hochschule angebunden?
 - a. Nein
 - b. Ja, an die Hochschulleitung
 - c. Ja, an die Zentrale Studienberatung
 - d. Ja, an die Fakultät/den Fachbereich
 - e. Ja, andere organisatorische Einheit (bitte nennen) (offene Abfrage)

6. Hat sich aus Ihrer Sicht die vor Ort bestehende Anbindung bewährt?
 - a. Ja
 - b. Nein
 - c. Wenn nein, warum nicht? (offene Abfrage)
 - d. Wenn nein, welche andere Anbindung würden Sie sich wünschen? (offene Abfrage)

7. Gibt es an Ihrer Einrichtung Beauftragte
 - a. nur auf zentraler Ebene
 - b. in einzelnen Fachbereichen
 - c. in allen Fachbereichen?

8. Wie üben Sie das Amt aus?
 - a. ehrenamtlich
 - b. hauptamtlich
 - c. als Teilaufgabe einer Mitarbeiter*in der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä. mit einem Stundenkontingent/Stundenäquivalent in Höhe von (offene Abfrage)
 - d. als Teilaufgabe zusätzlich zur Lehre mit einer Entlastung von der Lehre (Deputatserlass) im Umfang von (offene Abfrage)

9. Wie bewerten Sie die Zeit, die Ihnen für die Ausübung des Amtes zur Verfügung steht?
 - a. ausreichend
 - b. eher ausreichend
 - c. eher unzureichend
 - d. völlig unzureichend

10. Werden Sie durch Mitarbeiter*innen (z.B. Koordinator*in, Berater*in) unterstützt?
 - a. Nein
 - b. Ja
 - c. Wenn ja, in welchem Stundenumfang (offene Abfrage)

11. Werden Sie durch studentische Hilfskräfte unterstützt?
 - a. nein
 - b. ja
 - c. wenn ja, mit welchem Stundenkontingent (Stunden/Woche) (offene Abfrage)

12. Wie bewerten Sie die personelle Unterstützung Ihres Amtes?
 - a. ausreichend
 - b. eher ausreichend
 - c. eher unzureichend
 - d. völlig unzureichend

13. Verfügen Sie über ein eigenes Budget für Sachmittel (z.B. für Reisekosten, Fachliteratur, Durchführung von Veranstaltungen)?
 - a. Ja
 - b. Nein

14. Können Sie über ein anderes oder weiteres Budget (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Rechenzentrum, Studienberatung) Mittel abrechnen?
- Ja
 - Nein
15. Verfügen Sie über ein eigenes Budget für studentische Tutoren?
- Ja
 - Nein
16. Wie bewerten Sie die finanzielle Ausstattung Ihres Amtes/Ihrer Funktion?
- ausreichend
 - eher ausreichend
 - eher unzureichend
 - völlig unzureichend
17. Verfügen Sie als Beauftragte*r über eigene, barrierefrei zugängliche Räume?
- Ja
 - Nein
18. Werden die Kosten für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*innen in Beratungsgesprächen von der Hochschule übernommen?
- Ja, immer
 - Ja, in Ausnahmefällen
 - Nein
 - Bisher kein Bedarf
19. Liegt für Ihre Tätigkeit als Beauftragte*r eine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung vor?
- Ja
 - Nein
20. Wenn Sie das Amt nicht hauptamtlich wahrnehmen, ist Ihre Arbeit im Bereich Studium und Behinderung in einer anderen Tätigkeitsbeschreibung, bspw. in Ihrer Stellenbeschreibung, vorhanden?
- Ja
 - Nein

21. Bitte geben Sie an, welche Angebote Sie bzw. Ihre Mitarbeiter*innen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vorhalten (Mehrfachauswahl).
- a. Persönliche Information und Beratung Studieninteressierter/Studierender in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung und chronischer Krankheit im Studium stehen
 - b. Individuelle Unterstützung in der jeweiligen Studiensituation (z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen, Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden)
 - c. Erstellung von Stellungnahmen auf Aufforderung des Prüfungsamtes im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen
 - d. Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte/Studierende (Merkblätter, Flyer, Leitfäden o.ä.)
 - e. Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte/Studierende (z.B. Orientierungsveranstaltungen, Schnupperkurse, Veranstaltungen für Erstsemester)
 - f. Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender (z.B. AG Behinderung und Studium, Selbsthilfegruppen)
 - g. Angebot spezieller Serviceleistungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit (z.B. Umsetzungsdienst)
 - h. Aufbau und Pflege eines Internetangebotes
 - i. Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportalanlagen o.ä.)
 - j. Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst) oder wissenschaftlichen Hilfskräften
 - k. Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anträgen Studierender auf technische Hilfsmittel oder Assistenzen auf Anforderung der Sozialleistungsträger
22. Bitte geben Sie an, welche Angebote Sie bzw. Ihre Mitarbeiter*innen für Lehrende und Prüfende vorhalten (Mehrfachauswahl):
- a. Individuelle Beratung von Lehrenden und Prüfenden zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre
 - b. Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende
 - c. Bereitstellung von Informationsmaterialien (z.B. Leitfäden für Lehrende)
 - d. Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen (z.B. Prüfungsaufsicht, Raumangebot)
23. Hat sich Ihr Arbeitsaufwand in den letzten 3 Jahren wahrnehmbar vergrößert?
- a. Ja, deutlich
 - b. Eher gleich geblieben
 - c. Weiß nicht
 - d. Wenn ja, für welche Bereiche nehmen Sie dies besonders wahr? (offene Abfrage)

24. Haben Sie die Pflicht, regelmäßig gegenüber der Hochschulleitung über Ihre Tätigkeit bzw. über die Situation der Studierenden mit Behinderung Bericht zu erstatten?
- Nein
 - Ja
 - Wenn ja, in welcher Form erstatten Sie Bericht (mündlich, schriftlich, etc.)? (offene Abfrage)
25. Welche Wege nutzen Sie, um die Leitung Ihrer Einrichtung über Probleme oder Wünsche zu informieren (Mehrfachauswahl)?
- grundsätzlich schriftlich
 - bilaterale Gespräche mit Mitgliedern der Hochschulleitung (z.B. Rektorat, Prorektorat Lehre etc.)
 - gar keine
 - Andere Wege (bitte nennen): (offene Abfrage)
26. Sind Sie regelmäßig in die Planung und Umsetzung von Instandhaltungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen eingebunden?
- Ja
 - Nein
27. Sind Sie regelmäßig an der Überarbeitung von rechtlichen Regelungen, wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, Zulassungssatzung, Immatrikulationsordnung o.ä. beteiligt?
- Ja
 - Nein
28. Sind Sie in die Verfahren zur (System-)Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen eingebunden?
- Ja
 - Nein
29. Sind Sie in die Umsetzung und/oder Fortschreibung des hochschuleigenen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden?
- Ja, in die Umsetzung
 - Ja, in die Fortschreibung
 - Nein, weder in die Umsetzung noch in die Fortschreibung des Aktionsplans
30. Gibt es bei Bedarf oder regelmäßig einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen (Mehrfachauswahl)?
- Studienberatungsstellen

- b. Prüfungsamt/-kommissionen
 - c. hochschuldidaktische Zentren
 - d. Beauftragte der Fachbereiche
 - e. Schwerbehindertenvertretung der Hochschule
 - f. Sozialberatungsstelle des Studentenwerks
 - g. BAföG-Amt
 - h. psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studentenwerks bzw. der Hochschule
 - i. Interessenvertretungen Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit (Behindertenberatung des AStA/StuRa u.a., Interessengemeinschaften Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit)
 - j. Beauftragte anderer Hochschulen im Bundesland
31. Gibt es an Ihrer Hochschule ein Netzwerk (z.B. Arbeitskreis), in dem verschiedene Struktureinheiten der Hochschule und ggf. des Studentenwerks zum Thema Studium und Behinderung zusammenarbeiten?
- a. Ja, und zwar (bitte nennen): (offene Abfrage)
 - b. Nein
32. Finden an Ihrer Hochschule Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity-Managements (DiM) statt (z.B. Benennung von DiM-Verantwortlichen, Leitbilddiskussion, Einrichtung von DiM-Arbeitsgruppen oder Stabstellen)?
- a. Nein
 - b. Ja
 - c. Wenn ja, sind Sie als Beauftragte/r in die Diversity-Management-Aktivitäten Ihrer Hochschule eingebunden? (offene Abfrage)
33. Werden Sie in die Arbeit von Krisenstäben an Ihrer Hochschule eingebunden (zum Beispiel während der Corona-Virus-Pandemie)?
- a. Ja
 - b. Nein
 - c. Kommentar (offene Abfrage)
34. Welche Möglichkeiten zur Weiterbildung werden von Ihnen genutzt?
- a. keine
 - b. hochschulinterne
 - c. IBS (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks)
 - d. Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen
 - e. Andere (bitte nennen): (offene Abfrage)

35. Sind die Angebote zur Weiterbildung ausreichend?
- a. Ja
 - b. Nein
 - c. Wenn nein, welche Weiterbildungsangebote fehlen? (offene Abfrage)

36. Ihre Anmerkungen (offene Abfrage)